

Sommertreffen 2026 des Vereins für Freunde des W123 e.V. im Lausitzer Seenland

Liebe Freunde des W123,

wir freuen uns sehr darauf euch im kommenden Jahr in unsere Heimat, die wunderschöne Niederlausitz, einzuladen. Obwohl uns das „Schwabenländle“ auch gut gefallen hat, hat es uns nach vielen Jahren wieder zu unseren Wurzeln zurückgezogen. Großräschen ist nun wieder unser Zuhause.

Wie uns ist es vielen in der Niederlausitz ergangen. Nach der Wiedervereinigung wurde die Region deindustrialisiert. Wichtige Arbeitsplätze in der Glasindustrie, der Textilherstellung und der Holzverarbeitung fielen weg, sodass viele Menschen die Niederlausitz verlassen haben. Diejenigen, die geblieben sind, arbeiteten zumeist „in der Kohle“. Das Lausitzer Braunkohlerevier umfasste über 30 Gebiete, in denen seit 1908 Braunkohle gefördert wird. Die meisten davon sind schon längst zu wunderschönen Seenlandschaften rekultiviert worden. Aktuell gibt es noch drei aktive Tagebauegebiete. Im Juli 2026 werden 5 Seen über künstliche Kanäle miteinander verbunden und bieten so eine schiffbare Wasserfläche von insgesamt 5.300 Hektar.

Vom **04.-07.06.2026** möchten wir euch ein paar Einblicke in die Vergangenheit und die Zukunft der Niederlausitz geben und würden uns freuen, wenn ihr dabei seid.

Das Strandhotel Senftenberg befindet sich unmittelbar am Senftenberger See. Ihr habt die Möglichkeit euch ein Zimmer aus den verschiedenen Kategorien für 1, 2 oder 3 Nächte aus dem Kontingent zu buchen.

Am Freitag, den 05.06.2026 werden wir eine Tour mit einem Mannschaftstransportwagen in den aktiven Tagebau Welzow-Süd machen. Diese Gelegenheit gilt es zu nutzen, denn bis ca. 2035 soll auch dieser Tagebau stillgelegt werden. Wir fahren bis runter zum Kohleflöz und können die beeindruckenden Bergbaugeräte hautnah erleben.



Teilnahmevoraussetzungen: festes, geschlossenes Schuhwerk, Mindestalter 10 Jahre

Zum Mittag gibt es eine kräftige Bergmannsvesper in historischer Umgebung mit Blick auf die Bergbaufolgelandschaft, die im Tourenpreis inbegriffen ist:

Versch. Sorten Bratwurst, Pellkartoffeln mit Kräuterquark und Leinöl, Brote mit versch. Wurst-, Käse- und Buttersorten, Gartensalat, Spreewälder Senf- und Gewürzgurken; Getränke: versch. Säfte, Mineralwasser, Bier, Radler, alkoholfreies Bier Kaffee und Tee

Am Samstag, den 06.06.2026 erwartet euch eine spannende Ausfahrt mit unseren geliebten Oldtimern durch das Lausitzer Seenland. Auch hier werdet ihr Einblicke in die Vergangenheit und die Zukunft der Bergbau- und Seenlandschaft bekommen.



Ein Überblick über das geplante Programm:

Donnerstag, 04.06.2026	Individuelle Anreise Eventuell noch eine kleine Unternehmung vor dem Abendessen Abendessen im „Sonnenhof 1864“, Großkoschen www.sonnenhof-1864.de
Freitag, 05.06.2026	10:00 – 13:30 Uhr Tagebautour „Kohle, Sand und Bergmannshand inklusive Bergmannsvesper“ Dauer 3,5 Stunden (Mindestalter 10 Jahre) 14:30 – 17:30 Uhr Kleine Sightseeing-Tour 18:30 Uhr Abendessen im „Restaurant im Strandhotel“ www.restaurant-strandhotel.de
Samstag, 06.06.2026	Ausfahrt mit verschiedenen Sehenswürdigkeiten und einem Mittagsimbiss Abendessen im „Dorfkrug 2.0“ www.dorfkrug-grosskoschen.de
Sonntag, 07.06.2026	10:00 – 13:00 Uhr Mitgliederversammlung Anschließend individuelle Abreise

Wir möchten euch jetzt schon die Gelegenheit geben, euch ein Zimmer aus dem Kontingent zu buchen. Bitte beachtet, dass die Region sehr weitläufig ist und es nicht so viele Möglichkeiten zur Übernachtung gibt.

Hotelbuchung zum Sommertreffen des VFW 123 e.V. in 01968 Senftenberg

Strandhotel Senftenberger See

Am See 3

01968 Senftenberg

Telefon: 03573 800-400

E-Mail: strandhotel@senftenberger-see.de

Web: www.strandhotel-see.de

Absender

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Verbindliche Zimmerreservierung aus dem Kontingent **Verein für Freunde des W123 e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich/wir buche(n) hiermit verbindlich:

		Preis für 3 Nächte / pro Nacht		Flextarif		Anzahl Nächte
Einzelzimmer	☐	285,00 € / 95,00 €	☐	297,00 € / 99,00 €	☐	
Doppelzimmer Landseite	☐	360,00 € / 120,00 €	☐	378,00 € / 126,00 €	☐	
Doppelzimmer Seeblick	☐	405,00 € / 135,00 €	☐	423,00 € / 141,00 €	☐	
Doppelzimmer Seeblick Premium	☐	450,00 € / 150,00 €	☐	471,00 € / 157,00 €	☐	

Wir benötigen _____ Zustellbett(en) für unser(e) Kind(er)

PKW-Stellplätze, WLAN sowie Frühstück sind inklusive. Doppelzimmer können auch zur Alleinnutzung gebucht werden.

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine 30%ige Anzahlung erforderlich. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen siehe Anhang – auch bei eventuellen Stornierungen.

Alternativ zu den genannten Zimmer-Sonder-Preisen bieten wir als Alternative den **Flextarif** an:

Hier ist keine Anzahlung erforderlich und es gibt eine kostenfreie Stornierungsmöglichkeit bis 1 Tag vor Anreise bei einem Aufschlag von 5 % auf den Zimmerpreis.

Die Stadt Senftenberg erhebt einen Kurbeitrag in Höhe von 2,00 € pro Person/Nacht (ab 16 Jahre) vom 15. März bis 31. Oktober jeden Jahres. Dieser wird separat berechnet.

Die Zimmerbuchung muss **spätestens bis zum 01.03.2026** erfolgen, da das reservierte Zimmerkontingent limitiert ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Diese Hotelbuchung bitte direkt zum Strandhotel Senftenberger See senden!

Buchung bestätigt – vom Hotel auszufüllen und zurückzusenden

ggf. Buchungsnr. _____ Datum/Name _____ Stempel/Unterschrift

STRANDHOTEL SENFTENBERGER SEE

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg

Diese AGB gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Unterkünften zum Zwecke der Beherbergung, die zwischen dem Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg (im Folgenden nur ZV LSB genannt) als Betreiber des Strandhotels und Dritten (im Folgenden nur Gast genannt) abgeschlossen werden sowie für alle weiteren im Zusammenhang mit der Beherbergung erbrachten Leistungen und Lieferungen des ZV LSB (Gastaufnahmevertrag).

1. Reservierung/Buchung

- a) Mit der Vornahme einer Reservierung bietet der Gast den Abschluss eines Gastaufnahmevertrages an. Die angegebenen An- und Abreisetermine sind bindend. Bei entsprechender Verfügbarkeit der gebuchten Unterkunft erhält der Gast vom ZV LSB eine Buchungsbestätigung. Durch diese Annahme der vom Gast vorgenommenen Reservierung kommt der Gastaufnahmevertrag zwischen dem ZV LSB und dem Gast zustande. Die Angebote des ZV LSB sind freibleibend und unverbindlich. Der ZV LSB kann nach freiem Ermessen den Abschluss eines Gastaufnahmevertrages ablehnen.
- b) Der Gast ist verpflichtet, die Anzahl der mitreisenden Personen (Erwachsene und Kinder) bei der Reservierung anzugeben. Bei Buchung mehrerer Unterkünfte /Zimmer durch einen Gast ist spätestens bei der Anreise eine namentliche Belegungsliste vorzulegen. Die Nutzung der Unterkünfte, ist nur für die vertraglich vereinbarte Personenzahl gestattet.
- c) Bestätigte Reservierungen gelten jeweils für den Anreisetag. Der Gast ist verpflichtet, die gebuchte Unterkunft innerhalb der für den Anreisetag geltenden Rezeptionsöffnungszeiten zu übernehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, ist der ZV LSB berechtigt, die gebuchte Unterkunft ab dem folgenden Tage anderweitig zu vermieten. Bei mehrtägigen Reservierungen behält sich der ZV LSB im Falle der Nichtanreise vor, alle Folgenächte ab der zweiten Übernachtung zu stornieren. Dem Gast steht in diesem Falle kein Anspruch auf die gebuchte Unterkunft für die Folgenächte zu.
- d) Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bzw. Überlassung eines bestimmten Zimmers.
- e) Das Mindestalter für die Buchung/Nutzung einer Unterkunft beträgt 18 Jahre. Bis zu diesem Alter darf nur in Begleitung erziehungsberechtigter Erwachsener übernachtet werden.

2. Übernachtungspreise/Zahlungsbedingungen

- a) Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils vom ZV LSB ausgewiesenen Preise. Die geltenden Preise sind Bruttogesamtpreise und beinhalten alle gesetzlichen Steuern, Gebühren und Abgaben. Hiervon ausgenommen – also nicht enthalten – sind lokale Abgaben, wie z. B. der Kurbeitrag, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht durch den Gast selbst geschuldet sind.
- b) Die Stadt Senftenberg erhebt als „Staatlich anerkannter Erholungsort“ nach Maßgabe ihrer Kurbeitragssatzung in der jeweils gültigen Fassung einen Kurbeitrag. Der ZV LSB ist verpflichtet, den Kurbeitrag von seinen Gästen einzuziehen und an die Stadt Senftenberg abzuführen. Die Höhe des Kurbeitrages richtet sich nach der Kurbeitragssatzung in der jeweils gültigen Fassung und wird gesondert berechnet.
- c) Mit der Reservierungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 30 % des vereinbarten Gesamtpreises fällig, welche binnen 14 Tagen, gerechnet ab dem Datum der

Buchungsbestätigung, zu entrichten ist. Der Gesamtpreis der gebuchten Übernachtungsdienstleistung ist von dem Gast spätestens am Abreisetag zu entrichten. Gleiches gilt für den Kurbeitrag, der spätestens am Abreisetag zur Zahlung fällig ist und zwar für den gesamten gebuchten Übernachtungszeitraum.

3. Umbuchungen und Rücktritt durch den Gast

- a) Für Änderungen der Buchung (Umbuchung) durch den Gast bis 21 Tage vor der Anreise, wird – sofern diese möglich sind – je Unterkunft eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € erhoben. Diese wird nicht berechnet, wenn sich der Gesamtauftragswert erhöht. Eine Umbuchung des Reisezeitraumes kann nur innerhalb des Kalenderjahres vorgenommen werden, für das die Buchung gilt. Der ZV LSB ist nicht zur Erfüllung etwaiger Änderungswünsche des Gastes verpflichtet. Änderungen der Buchung durch den Gast werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie vom ZV LSB bestätigt werden. Änderungen der Buchung können zum Verlust von den zum Zeitpunkt der ursprünglichen Buchung geltenden Preisen, Vergünstigungen und/oder Rabatten und damit zu höheren Endpreisen führen.
 - b) Der Gast ist berechtigt, jederzeit vor Leistungsbeginn von dem Gastaufnahmevertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Tritt der Gast vor Leistungsbeginn zurück, ist der ZV LSB berechtigt, eine angemessene Entschädigung zu verlangen, sofern der Rücktritt nicht durch den ZV LSB zu vertreten ist. Die Entschädigung wird in Form von Rücktrittsgebühren pauschaliert und beträgt je Unterkunft bei Rücktritt:
 - (1) bis 21 Tage vor Anreise = kostenfrei
 - (2) ab dem 20. Tag vor Anreise = 35 % des vereinbarten Übernachtungspreises*,
 - (3) ab dem 14. Tag vor Anreise = 50 % des vereinbarten Übernachtungspreises*,
 - (4) ab dem 8. Tag vor Anreise = 70 % des vereinbarten Übernachtungspreises*
 - (5) am Anreisetag, bei Nichterscheinen oder während des Aufenthaltes (vorzeitige Abreise) = 100 % des vereinbarten Übernachtungspreises*.
- * ohne Nebenleistungen wie Verpflegung und Kurabgabe
- c) Bei der Buchung des Flexitarifes ist abweichend von der Regelung unter 3b) eine kostenfreie Stornierung bis 1 Tag vor Anreise möglich.
 - d) Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungsanträge bedürfen der Schriftform. Sie sind innerhalb von 48 Stunden nach der Buchung kostenfrei. Dies gilt nicht für kurzfristige Buchungen bis 21 Tage vor Anreise.
 - e) Bei Todesfall des Auftraggebers bzw. Angehöriger ersten Grades kann von der Mietvereinbarung zurückgetreten werden. Es wird nur eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro fällig. Eine schriftliche Bescheinigung ist erforderlich.
 - f) Bei Rückerstattung fehlerhafter Überweisungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro fällig. Gleiches gilt bei Überweisungen von Beträgen abweichend von den Angaben in der Buchungsbestätigung.

4. Kündigung und Rücktritt durch den ZV LSB

- a) Der ZV LSB kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der gebuchten Leistung trotz einer entsprechenden Abmahnung durch den ZV LSB von dem Gast oder seinen Mitreisenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich der Gast oder seine Mitreisenden in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Ein wichtiger Grund, der den ZV LSB zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt

ferner vor, wenn die für die jeweilige Unterkunft vertraglich vereinbarte Personenzahl überschritten wird (Überbelegung).

- b) Der ZV LSB kann vor Leistungsbeginn vom Vertrag zurücktreten,
- (1) wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist; in diesem Fall hat der ZV LSB den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären.
 - (2) wenn sich der Gast mit der Entrichtung der Zahlung gemäß Ziffer 2c) im Verzug befindet. In diesem Falle ist der ZV LSB berechtigt, eine angemessene Entschädigung zu verlangen, deren Höhe sich nach Ziffer 3b) bemisst.

5. Leistungsstörungen

- a) Der Gast ist verpflichtet, jeden auftretenden Mangel unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, gegenüber dem ZV LSB anzuzeigen und diesem die Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Der ZV LSB kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.
- b) Minderungsansprüche oder Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit der ZV LSB infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen kann. Im Übrigen muss der Gast seine Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Leistungserbringung innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung gegenüber dem ZV LSB geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Abreise. Nach Ablauf dieser Frist kann der Gast seine Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war.
- c) Wird die Nutzung der gebuchten Unterkunft aus Gründen, die der ZV LSB nicht zu vertreten hat, ganz oder teilweise unmöglich, oder vorübergehend eingeschränkt, besteht kein Anspruch des Gastes auf Minderung. Dies gilt insbesondere für Nutzungseinschränkungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Beherbergungsverbote.

6. Haftung/Schadensersatz

- a) Die Haftung des ZV LSB für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf das Dreifache des vereinbarten Preises beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.
- b) Der ZV LSB haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Verpflegung, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche), wenn diese Leistungen ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Gast erkennbar nicht Bestandteil der gebuchten Leistungen sind.
- c) Für Unfälle, die bei Sport- und anderen Freizeitaktivitäten auftreten, haftet der ZV LSB nur, soweit ihn als Veranstalter ein Verschulden trifft. Die Haftung des LSB und seiner Erfüllungsgehilfen – auch gegenüber Dritten – für alle Schäden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit beruhen, ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Übrigen hat der Gast seine Beteiligung an Sport- und anderen Freizeitaktivitäten selbst zu verantworten. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

7. Anreise/Abreise

- a) Die gebuchte Unterkunft steht dem Gast am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Für die Übernahme der Un-

terkunft sind die – saisonal unterschiedlichen – Öffnungszeiten der Rezeption zu beachten. Anreisen außerhalb der jeweiligen Rezeptionsöffnungszeiten sind nur nach vorheriger Absprache und Bestätigung möglich. Am Tag der Abreise muss der Gast die Unterkunft bis 11:00 Uhr geräumt und zurückgegeben haben.

8. Sonstige Bestimmungen

- a) Für alle Gäste und Besucher gilt die Haus- und Brand-schutzordnung des Strandhotels.
- b) Die Nutzung der gebuchten Unterkunft ist nur für die vertraglich vereinbarte Personenanzahl (unabhängig vom Alter) gestattet. Eine Überschreitung der maximal zulässigen Belegungszahl ist nicht zulässig.
- c) Das Mitbringen und Halten von Haustieren jeder Art ist nicht gestattet (generelles Haustierverbot). Davon ausgenommen sind speziell ausgebildete Assistenzhunde für blinde oder stark seheingeschränkte Gäste.
- d) Für das Laden der Batteriespeicher elektrisch betriebener Fahrzeuge gilt Folgendes:
 - (1) Für das Laden der Batteriespeicher von E-Fahrrädern (sogenanntes E-Bike), E-Tretrollern (sogenannter E-Scooter) oder Segway PT dürfen ausschließlich die im Außenbereich der jeweiligen Unterkunft vorhandenen Steckdosen genutzt werden. Das Laden der Batteriespeicher an einer der in der jeweiligen Unterkunft vorhandenen Haushaltssteckdosen ist aus Brandschutzgründen nicht gestattet!
 - (2) Das Laden der Batteriespeicher von E-Automobilen auf dem Gelände des Strandhotels ist nur an den ausgewiesenen Ladestationen gestattet und zwar unabhängig davon, ob es sich um rein batterieelektrische Fahrzeuge oder sogenannte Hybridfahrzeuge handelt. Das Laden an der Unterkunft unter Nutzung einer der dort vorhandenen Haushaltssteckdosen, egal ob im Innen- oder Außenbereich, ist nicht gestattet!
- e) Fundsachen werden nur gegen Übernahme der Versandkosten durch den Gast an diesen versandt.
- f) Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

9. Schlussbestimmungen

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, welche den wirtschaftlichen und ideellen Vorstellungen der Parteien am nächsten kommt.